



PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Der Gesetzgeber hat gemäß § 295a SGB V vorgesehen, dass alle Patienten, die am Hausarztprogramm teilnehmen, genau über die Datenverarbeitung informiert werden. Deshalb lesen Sie bitte diese Patienteninformation sorgfältig durch.

I. Welche Ihrer Daten werden zu welchen Zwecken an welche Stelle übermittelt?

1. Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte

Ihre „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ wird durch den von Ihnen gewählten Hausarzt **über ein Rechenzentrum des Hausärzteverbandes an die IKK classic** geschickt. Dort werden die Daten der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ geprüft, an den Hausärzteverband gesandt und in die Datenverarbeitung des Rechenzentrums des Hausärzteverbandes eingelesen. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zu Ihrem gewählten Hausarzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am Hausarztprogramm teilnehmen. Von dort wird Ihrem Hausarzt Ihre Teilnahme, eine eventuelle Ablehnung (einschließlich der Gründe) oder eine nicht abgeschlossene Prüfung vor einem neuen Abrechnungsquartal mitgeteilt.

2. Abrechnung

Damit Ihr gewählter Hausarzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu **übermittelt Ihr Hausarzt gem. § 295a SGB V Ihre Daten verschlüsselt an das vom Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum**. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den erhaltenen Daten eine **Abrechnungsdatei**, die es **der IKK classic verschlüsselt zur Verfügung** stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die IKK classic die Vergütung für Ihren Hausarzt aus. Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.



3. Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der IKK classic

Bei der IKK classic werden Ihre Daten grundsätzlich wie bei jedem anderen Patienten (Hausarztprogramm) behandelt und in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Sie werden sofort **pseudonymisiert** „fallbezogen“, enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen.

Im Einzelfall kann aber Ihr Name wieder hinzugefügt werden: Gründe hierfür können die Überprüfung von **Programmierfehlern** in der Datenbank, der Hinweis auf eine mögliche **Fehlversorgung oder Versichertenbefragungen** sein. Der Schutz Ihrer Daten wird dann aber dadurch gewährleistet, dass darauf nur speziell für das Hausarztprogramm ausgewählte und geschulte Mitarbeiter, die auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie zur Wahrung des Sozial- und Datengeheimnisses schriftlich verpflichtet wurden, Zugang haben.

II. Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten sinnvoll. Mit Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und Teilnahme am Hausarztprogramm erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte darüber sowie **Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten ausgetauscht** werden. **Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.**

III. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Sie erklären Ihre Einwilligung in diese Verarbeitung Ihrer Daten nach I. und II. mit Ihrer schriftlichen „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ am Hausarztprogramm. Zugleich entbinden Sie insoweit Ihren Arzt von seiner Schweigepflicht.

IV. Beim künftigen Wechsel des behandelnden Hausarztes

Innerhalb des Hausarztprogrammes übergibt Ihr bisheriger Hausarzt Ihrem neu gewählten Hausarzt eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte. Das geschieht aber nur mit Ihrer Zustimmung.